

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 24 Mark, unter Kreuzband 36 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Hr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schwilkestraße 6
Druck: Vormärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis vom 1. April 1922 ab:
Für Geschäftsanzeigen: die schlagspaltene Nonpareilzeile 8 Mark, Gratulationen die Zeile 6 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 4 Mark.

Bis zum 4. März

 sind von den Wahlkommissionen der Wahlvororte Namen und Adressen der Wahlmänner für den Delegiertentag und Gewerkschaftskongress an den Verbandsvorstand einzusenden.

Zur Beachtung bei der Aufstellung der Kandidaten für die Delegiertenwahl zum Verbandstag.

Im dritten Absatz der entsprechenden Veröffentlichung in voriger Nummer der „Verbands-Zeitung“ wurden die Kollegen Kandler, Bippich und Kohleder als auf Grund des § 49 Ziffer 5 des Statuts gewählt bezeichnet. Es hat sich nachträglich eine Änderung des Stimmenverhältnisses ergeben; an Stelle von Kohleder ist Heber, Frankfurt am Main, gewählt.
Der Verbandsvorstand.

Valuta, Auslandswaren und Inlandspreise.

Auch Heizung (Kochen), Beleuchtung gehört zum täglichen Bedarf. Hauptsächlich in Betracht kommen hierfür Kohle und Gas. Wo man anderes Heiz- und Kochmaterial verwenden kann: Koks, Holz, Torf, oder wo man das Glück hat, sich des elektrischen Lichtes zu erfreuen, oder wo man Petroleum oder Kerzen verbraucht, die Preisentwicklung ist bei allen Bedarfsgegenständen ziemlich gleich. Wird der eine Gegenstand teurer, folgt der andere auf dem Fuße nach. Also halten wir uns der Einfachheit halber an Kohle und Gas, und nehmen wir die Preise in Berlin. Wir haben zwar örtliche Preisunterschiede, aber wohl kaum Unterschiede in der Preisentwicklung. Es kosteten in Mark:

	Zentner Briketts	Kubikmeter Gas
1. August 1914	1,20	0,13
1. Januar 1917	1,50	0,16
1. August 1917	1,85	0,18
1. Januar 1919	3,30	0,30
1. April 1919	3,45	0,35
1. Juli 1919	4,15	0,45
1. Oktober 1919	5,05	0,50
1. Dezember 1919	5,35	0,58
1. Januar 1920	7,30	0,62
1. April 1920	14,80	0,75
1. Juni 1920	15,10	0,85*)
1. Dezember 1920	14,20	1,25
1. März 1921	15,25	1,30
1. Juni 1921	16,80	1,50
12. Oktober 1921	18,05	1,75
25. November 1921	24—25	1,75
5. Dezember 1921	28—29	1,75
8. Dezember 1921	28—29	2,50

*) Ueber 75 Kubikmeter Verbrauch 1,25 Mk.

Die oben angeführten Preise für Briketts verstehen sich ab Verkaufsstelle ohne Zubringerlohn, der jetzt auch noch 1 Mk. pro Zentner beträgt.

Wir haben also seit Juni 1921 eine Erhöhung des Kohlenpreises um ungefähr 75 Proz. und eine Erhöhung des Gaspreises um 66 2/3 Proz. Die Steigerung des Gaspreises auf 3 Mk. den Kubikmeter steht bevor, die Verhandlungen sind schon im Gange, das wäre eine Erhöhung um 100 Proz. gegenüber Juni, und manche Stellen vertreten die Auffassung, daß angesichts der schon wieder erfolgten Erhöhung der Kohlenpreise und der Umsatzsteuer die Erhöhung des Gaspreises auf 3 Mk. nicht ausreicht. Der Gaspreis richtet sich nach dem Kohlenpreis, und die Kohlenpreise steigen, steigen.

Für den Massenkonsum interessieren uns besonders die Preise für Briketts.

Dem Beschluß des Reichskohlenrats auf weitere Erhöhung der Kohlenpreise ab 1. Februar hat das Reichswirtschaftsministerium seine Zustimmung erteilt. Für Briketts erhöhen sich danach die Preise pro Tonne bei dem mitteldeutschen Braunkohlensyndikat um 34,40 Mk., dem Kasseler Revier um 34 Mk., dem Forstler und Götlicher Gruben um 34,40 Mk., dem Rheinischen Braunkohlensyndikat um 45,— Mk., für bayerische Briketts (Schwandorf) um 29,30 Mk.

Das bedeutet eine Erhöhung des gegenwärtigen Preises um 2 Mk. pro Zentner und darüber.

Diese Preiserhöhungen wurden festgesetzt anlässlich der Verhandlungen für die Bergarbeiter. Aber in der Sitzung des Reichskohlenrats, wo hierüber Beschluß gefaßt wurde, wurde von den Unternehmern angekündigt, daß im Februar eine weitere, aber wesentlich stärkere Erhöhung des Kohlenpreises stattfinden müsse.

Soweit dieses Verlangen nicht durch Streben nach höherem Profit bedingt ist, wird als Begründung angeführt: Die Erhöhung der Kohlensteuer ab 1. Februar von 20 auf 40 Proz., die Erhöhung der Umsatzsteuer auf 2 Proz. Hierzu tritt die Erhöhung der Frachtkügel um

33 1/2 Proz. ab 1. Februar als weitere Belastung für die Verbraucher. Diese Preissteigerung tritt wahrscheinlich am 1. März ein, und damit werden wir den Weltmarktpreis ziemlich, wenn nicht ganz erreicht haben. Das „Berliner Tageblatt“ Nr. 52 vom 31. Januar berechnet den Preis der Tonne Kohlen für die Gaswerke mit den vorstehenden Preissteigerungen, jedoch ohne die Steigerung der Frachtkügel, auf 845 Mk. Die englische Exportzelle stellte sich Mitte Januar ab englische Ausfuhrhäfen die Tonne auf 900 Mk. (25 sh) bei einem Kurse von 790 Mk. für das Pfund Sterling. Es fehlt also nicht viel, und wir haben den Weltmarktpreis für Kohlen erreicht, nebenbei auch ein Verlangen der Entente. Weltmarktpreis für Kohlen bei dem gegenwärtigen Marktwert bedeutet für die Konsumenten einen Preis von circa 40 Mk. für den Zentner Briketts und 4 Mk. bis 4,50 Mk. für den Kubikmeter Gas, trotzdem die Preise für ausländische, besonders englische Kohlen, hauptsächlich aus Handels- und Konkurrenzrücksichten, in letzter Zeit stark gefallen sind.

Seitdem vorstehendes geschrieben, sind vier Wochen verfloßen. Der Ausfall einer Nummer der „Verbands-Zeitung“ durch den Streik der Eisenbahner und Raummangel in der Zwischenzeit verhinderten eine frühere Veröffentlichung. Inzwischen haben sich die Dinge noch ungünstiger für den Konsumenten entwickelt, als wir damals geschrieben haben.

Wir gingen in Brikett- und Gaspreis von Berliner Verhältnissen aus. In Rücksicht auf die vom Reichskohlenrat zum 1. Februar hinaufgesetzten Kohlenpreise hat das Kohlenamt Berlin den Kohlenpreis in entsprechender Höhe hinaufgesetzt, und zwar kostet der Zentner Briketts für Ofen- und Küchenbrand ab 2. Februar 1922:

30,50 Mk. ab Lager,
31,50 Mk. frei Keller.

Nachträglich hat jedoch die Preussische Kohlenwirtschaftsstelle in den Marken als Berufungsinstanz in einem zwischen dem Berliner Kohlenhandel und dem Magistrat Berlin hinsichtlich der Preisfestsetzung entstandenen Konflikte die Preise für Braunkohlensbriketts und Koks für das Gebiet der Gemeinde Berlin im Einvernehmen mit der Staatlichen Verteilungsstelle weiter hinaufgesetzt, und zwar für den Zentner ab 16. Februar:

Braunkohlensbriketts
32,45 Mk. ab Lager
33,45 Mk. frei Keller.
Gaskoks
50,70 Mk. ab Lager
51,70 Mk. frei Keller.

Diese Erhöhung soll nur einschließen die mit Wirkung vom 1. Februar eingetretene Erhöhung der Produktionspreise und Bahnfrachten und der gestiegenen Betriebskosten im Handel, insbesondere der Löhne. Und ab 16. Februar ist auch der Gaspreis wieder erhöht, und zwar auf

3,30 Mk. pro Kubikmeter.

In dem vorstehenden Kohlenpreis ist also die Erhöhung der Kohlensteuer von 20 auf 40 Proz. noch nicht enthalten, und auch nicht die Erhöhung der Umsatzsteuer. Den Preiszuschlag für Kohlensteuer und Umsatzsteuer haben wir also noch vor uns, und dieser soll ab 1. März erfolgen. Ab 1. März tritt aber auch noch eine abermalige Erhöhung der Frachtkosten um 20 Proz. hinzu, bis auf den 32fachen Betrag der Friedensjahre.

Zum Ausgleich dieser neuen Lasten, und auch zugleich zur Deckung bevorstehender notwendiger Lohnserhöhungen für die Bergarbeiter begannen am 24. Februar neue Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium über Erhöhung der Kohlenpreise. Am 27. Februar wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Die Unternehmer verlangten, bevor Zugeständnisse im Lohn gemacht werden, nicht nur Kohlenpreiserhöhungen, welche die neuen Lohnzuschläge und den veränderten 60prozentigen Zuschlag für Generalunkosten usw. decken, sondern auch noch einen besonderen Zuschlag, damit sie erhöhte Abschreibungen vornehmen können. Nach Mitteilungen verlangen die Zechenbesitzer 200 Mk. die Tonne mehr, also 10 Mk. pro Zentner; nach anderen Mitteilungen sollen die Forderungen noch darüber hinausgehen. Im ersten Falle würden wir ab 1. März einen Kohlenpreis von circa 45 bis 50 Mk. für den Zentner Briketts erhalten, im letzteren Falle 55 bis 60 Mk., und einen Gaspreis pro Kubikmeter von 5 Mk. bis 6 Mk. Also noch schlimmer, als wir im ersten Teil des Artikels angenommen haben.

Auch die Kohlenpreisentwicklung zeigt wieder, daß fallende Auslandspreise noch lange nicht Preisermäßigung

im Inland nach sich ziehen, im Gegenteil sind wir fortgesetzt ungeheuren Preiserhöhungen unterworfen. Stellen wir einmal die Preisentwicklung der englischen Kohle der Preisentwicklung der Fettsäurekohle im Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat gegenüber. Es kostete pro Tonne:

	Englische Kohle	Rhein.-westf. Kohle
November 1920	70,0 Pfd. Sterl.	198,40 Mk.
Dezember 1920	52,6	198,40
Januar 1921	40,0	198,40
Februar 1921	35,0	198,40
Mai 1921	40,0	227,40
August 1921	25,0	227,40
Oktober 1921	23,6	253,90
November 1921	22,6	253,90
Dezember 1921	21,0	405,10

Daß diese Preisermäßigung für englische Kohlen tatsächlich in dem Umfange vor sich gegangen ist, ergibt sich auch aus dem gesunkenen Ausfuhrwerte bei fast gleicher Ausfuhrmenge 1921 gegenüber 1920. Ausgeführt wurden:

1920: 24 931 853 im Werte von 99 627 146 Pfd. Sterl.
1921: 24 660 558 im Werte von 42 951 591 Pfd. Sterl.

Die englischen Kohlenpreise fielen von November 1920 bis Dezember 1921 um 70 Proz., die rheinisch-westfälischen Kohlenpreise stiegen in derselben Zeit um 104 Prozent, und die Brikettpreise in Berlin um 92 Proz.; oder wenn wir den Juni 1921 als Ausgangspunkt nehmen, dann haben wir von da ab bis Dezember 1921 eine Preisermäßigung in England um 47,5 Proz., eine Preisermäßigung der rheinisch-westfälischen Kohle um 78 Proz., der Brikettpreise in Berlin um circa 42 Prozent. Der noch vorhandene Spielraum zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis macht diesen scheinbaren Gegensatz möglich. Mit der bevorstehenden Preisermäßigung werden wir wohl in Kohle den Weltmarktpreis erkrümmen.

Aufruf für die Wahl von Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräten.

Zu den Neuwahlen der Betriebsräte für 1921 war folgender Aufruf verbreitet worden:

Sämtliche Betriebsvertretungen sollen nach Möglichkeit an einem örtlich zu vereinbarenden Tage im Monat März neu gewählt werden. Die Agitation ist auf Grund der Forderungen der freien Gewerkschaften allenthalben aufzunehmen. Einheitliche Listen der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten sind in jedem Betriebe von den Gewerkschaftskollegen aufzustellen. Jeder Versuch, in den Reihen freiorганиzierter Gewerkschaften nach enger Parteigruppierung mit getrennten Listen vorzugehen, muß zurückgewiesen werden. Jedes Kompromiß mit Gewerkschaften, die nicht dem ADGB und dem Afa-Bund angehören, ist im Interesse der Einheit der Bewegung und unserer Kampfkraft gegenüber den Unternehmern unter allen Umständen auszuschließen. Die Betriebsräte der freien Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten Deutschlands treten ein:

Für die Durchführung der Sozialisierung des Kohlenbergbaues gemäß den Forderungen der Spitzenorganisationen und des ersten Reichskongresses der Betriebsräte Deutschlands.

Für die Kontrolle der Produktion und die reifliche Zusammenfassung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben gemäß den Beschlüssen des ersten Reichskongresses der Betriebsräte Deutschlands.

Für die Durchführung des vollen Mitbestimmungsrechtes in allen Fragen der Wirtschaftsführung, wie sie durch Artikel 155 der Reichsverfassung gewährleistet, aber durch das Betriebsrätegesetz in seiner jetzigen Fassung nicht zugelassen worden ist, und

Für die Ueberführung der kapitalistischen Profitwirtschaft in die sozialistische Gemeinwirtschaft.

Dieser Aufruf ist im vergangenen Jahre von den Gewerkschaftskollegen überwiegend nachgekommen worden. Auch zu den jetzt für 1922 wiederum bevorstehenden Neuwahlen der Betriebsvertretungen sollte der Beirat unserer Zentrale Stellung nehmen. Die für den 6. und 7. Februar vorgesehene Konferenz mußte infolge des Stillstandes der Eisenbahn ausfallen. Die in dem vorjährigen Aufruf enthaltenen Forderungen bleiben in vollem Umfange in Geltung. Wir fordern daher im Namen des Beirates die Kollegenschaft auf, wiederum in diesem Jahre einheitlich und geschlossen die Neuwahlen durchzuführen. Die Termine sind durch die örtlichen Betriebsrätezentralen festzulegen.

Die Neuwahlen sind von großer Wichtigkeit. Ohne ordnungsmäßig gewählte Betriebs- und Gruppenräte kein Entlassungsschutz und keine Möglichkeit praktischer Einwirkung in die Wirtschaftsführung. **Gewerkschaftsmitglieder! Arbeiter und Angestellte! Wählt Eure tüchtigsten, sachkundigsten und bewährtesten Kollegen und Kollegen in die Betriebsvertretungen.** Der Geschäftsführende Ausschuss der Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.

Kollegen in Oberschlesien.

Der Auftrag seitens unseres Hauptvorstandes, die ober-schlesischen Zählstellen aufzusuchen, um das während der Ab-stimmungszeit und der Zeit der von den Polen inszenierten Kämpfe zum Teil geschwundene Vertrauen unserer Kollegen wieder zu festigen, und die bereits zum Teil verlorenen Verbindungen wieder herzustellen, erfüllte mich mit einer besonderen Genugtuung. Ist es doch jenes Stück ober-schlesische Erde, wo ich selbst meine Jugend verbracht habe, die keine rosige gewesen ist, wo ich mit unseren Berufs-kollegen damals mitgelebt und mitgelitten habe. Durch niedrigste Löhne bei längster Arbeitszeit oft Tag und Nacht, Sonn- und Feiertag müde gemacht, mußten unsere ober-schlesischen Berufskollegen unter der meißens schlechtesten Behandlung ihr Dasein fristen. Der einzige Trost, welcher ihnen ermöglichte, ihr unwürdiges Dasein zu vergehen, war der Alkohol.

Erst mit dem Werden und der Entwicklung des Bran-nerarbeiter-Verbandes in der Provinzialhauptstadt Schle-siens (Breslau) kamen auch die ober-schlesischen Kollegen zu der Erkenntnis, daß sie nur durch engsten Zusammen-schluß in ihrer Berufsorganisation sich von diesem Joch werden be-freien können. Man es auch nur deren wenige waren, aber der Gedanke des Zusammen-schlusses blieb wach. Nach der Revolution folgten unsere damals wenige organisierten Berufskollegen festen Fuß und gingen überall zu Gründun-gen von Zählstellen unserer Organisation über. Und siehe da, alle diejenigen, die früher sich mit Händen und Füßen sträubten gegen den engen Zusammen-schluß mit allen in unserer Betrieben tätigen Kollegen, diese haben mit einigem der Entwicklung der Verhältnisse Rechnung ge-tragen, um gemeinsam Schulter an Schulter um Verbesse-rung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu kämpfen. Der Kampf der Unternehmener gegen den Verband der Branerei- und Mühlenarbeiter prallte überall dort ab, wo unsere Kollegen handhaft waren. Dort, wo heute noch keine Ein-heitsorganisation besteht, wird der Kampf seitens des Unter-nehmensleiters, wenn auch in verfeinerter Latenz, gegen unsere Organisation und damit auch gegen jeden einzelnen unserer Berufskollegen geführt. Das dürfen unsere ober-schlesischen Berufskollegen nie vergessen, und müssen sie, wenn es auch dort weiter vorwärts gehen soll, es als ihre heiligste Pflicht erachten, überall die Einheitsorganisation für zu schaffen, denn nur durch sie liegt die Macht zur Erreichung besserer Sozials- und Arbeitsverhältnisse. Auch in Oberschlesien schreitet die Entwicklung der Träfte in den Branereien und Bran-nerarbeiten vorwärts, und damit auch die größeren Klassen-gegensätze zwischen Kapital und Arbeiter. Und deshalb ist mehr als je eine feste geschlossene Organisation notwendig, und deshalb werden unter dort noch große Aufgaben und Kämpfe, da auch die Lebenshaltung des ober-schlesischen Ar-beiters 25 Proz. teurer ist als im übrigen Deutschland. Unsere ober-schlesischen Berufskollegen haben in ihrer Klasse bereits begriffen, daß sie organisiert sein müssen, daß sie sich in einer Organisation zu vereinigen haben, einer Einheitsorgani-sation, in der der Berufscollega, sei er auch in leitender Stellung, mit seinen Branerei-, Brenner- und Mühlen-arbeitern, mit seinem Schilling, mit seiner weiblichen Arbeit-lerin vereint zusammenstehen muß. Sie werden alle um lernen müssen, wie man zu kämpfen hat. Der gewerkschaft-liche Kampf, den ihr mit Eurer und des Wohl Eurer ja-maligen werden führen müssen, erfordert Disziplin und Opfer-wut. Er fordert keine ständigen Zerplitterungsbestrebun-gen, keine andere Organisation, keine politische Berufs-vereine, keine Verbände. Nur in der zuständigen Or-ganisation, dem Branerei- und Mühlenarbeiter-Verband, haben unsere Kollegen eine garantierte Vertretung ihrer Interessen. Wo die Einheitsorganisation bisher noch nicht erreicht ist, wird die Hauptaufgabe durch Anstellung eines Agitationsbeamten, mit Unterstützung der älteren Kol-legen, das Ziel bis zu seiner vollsten Vervollständigung fördern helfen.

Wenn einer Mensch gott der Zählstelle Opa und damit ich jetzt feststellen, daß diese Zählstelle durch die untrügliche Leistung der dortigen Beschäftigten gesichert ist, und ich trotz aller Schwierigkeiten während der zu be-ziehenden Jahren im Abstimmungsgebiet gut weiter entwicklung. Ganz besondere Anerkennung verdienen unsere Kollegen in dem zu Polen zugewandten Gebiet (Sattowitz und Tschan), welche bei dem Aufbruch im Mai durch seitens der Polen vertriebenen Zählstellenmaterial unserer Berufskollegen, hauptsächlich der Arbeiter der schlesischen Branerei in Tschan der Jahre des Branerei- und Mühlenverbandes die Treue bewahren. Wenn auch das tote Material vernichtet wurde, der freigeschriebene Geist ist erhalten geblieben und das werden auch die organisierten Branereiarbeiter Deutschlands nie vergessen. Auch die Kohlenarbeiter haben sich gut behauptet. Dasselbe kann ich auch von Gleiwitz berichten. In den anderen Zählstellen ist das Organisationsverhältnis weniger erfolgreich, und die erste Aufgabe wird es sein, in diesen Zählstellen in den zur uns zuständigen Betrieben die Einheitsorganisation herzustellen, um allen Zerplitterungs-bestrebungen ein für allemal ein Ende zu bereiten.

Aber auch neue Kämpfe werden in Heutigen und Kopf-gewinnen und mit unermüdlicher großer Verdringung habe ich die Branerei Kollegen der Berufsvereine und die Kohlenarbeiter der dortigen Mühlen als unsere wichti-gsten Mitarbeiter begreifen können. Die Kohlenarbeiter in den Mühlen haben erkannt, daß ihre wirtschaftlichen Interessen nicht im Händel-Branereiarbeiter-Gewerkschaft, sondern in dem Verband der Branerei- und Mühlenarbeiter vertreten werden können. Wenn auch so mancher Kampf uns dort nicht erspart bleiben wird, der Sieg wird aber letzten Endes doch auf Eurer Seite sein. Haltet nur treu zur Sache Eurer Organisation.

Auch die Kollegen der Breslauer Spritfabrik in Randzin und die Kollegen der Malzfabrik Ralmin in Leoschitz haben gesehen, daß der Hauptvorstand sie nicht ver-gessen hat und es auch jetzt noch als eine seiner Aufgaben betrachten wird, eine agitatorische Kraft dort anzustellen, welche allen Kollegen mit Rat und Tat zur Seite stehen wird. Damit dürfte den Wünschen unserer ober-schlesischen Kollegen Rechnung getragen werden. Jeder einzelne Kollege wird aber alles daransetzen müssen, um noch in den zerplitterten Betrieben die Einheitsorganisation aufzurichten. Alle damit verbundenen Unannehmlichkeiten müssen gern mit dem Be-wußtsein hingenommen werden, das Los der gesamten ober-schlesischen Kollegen zu verbessern, und wir sind dem Ziel ein großes Stück nähergerückt.

Früher war in Oberschlesien unbeschränkte lange Ar-beitszeit, jetzt überall der Achtstundentag. Heiligt diesen und verteidigt ihn durch Eure Einheitsorganisation.

Früher unumfänglich lange Dauer der Sonntagsarbeit, denn der ober-schlesische Arbeiter durfte auch nur dann den Sonn- und Feiertag feiern, wenn es dem Geldbeutel seines Arbeitgebers nicht schadete. Jetzt Extrabehaltung mit fünf-zigprozentigem Aufschlag der notwendigsten Sonntagsarbeit. Sei froh, Du ober-schlesischer Gewerkschaftskollege, denn daran hast Du mitgewirkt.

Früher Entlohnung des einzelnen nach dem Guldünken des Besitzers und jetzt gemeinsame Regelung Eurer Lohn-fähigkeit durch Eure Beauftragten der Organisation.

Früher die miserabelste Behandlung seitens der Arbeit-geber, der Vorgesetzten, die Euch alle als eine Kuhherde betrachteten und als gleichberechtigte Menschen nie anerkannten. Jetzt volles Koalitionsrecht, Einschreiten des Betriebs-rates gegen jede ungerechte Behandlung seitens der Vor-geleiteten.

Früher bei längeren Krankheiten und Verhinderungen an der Arbeit Entlassung, jetzt Fortzahlung des Lohnes bei unverschuldeten Veranlassungen.

Wägen die Kollegen Oberschlesiens nie vergessen, daß diese Errungenschaften nur durch den festen Zusammen-schluß in dem Branerei- und Mühlen-Verband erreicht werden konnte.

Deshalb würde jede weitere Zerplitterung innerhalb Eurer Reihen Euch um die Früchte, die Ihr bereits ge-ernt habt, bringen.

Großes Arbeitsfeld liegt noch in Oberschlesien vor den Kollegen brach, und dieses muß bearbeitet werden.

Durch fortgesetzte unermüdliche Aufklärungsarbeit wer-det Ihr Euch dieses Bollwerk schaffen müssen, welches not-wendig ist zur Bewirkung Eurer Ziele. Hier in diesem Bollwerk wird erst die christliche Nächstenliebe, die Euch jeden Sonntag gepredigt wird, in die Tat umgesetzt.

Durch gemeinsamen Kampf mit jenen heute noch den-kenden Kollegen Schulter an Schulter werden wir dazu be-tragen, daß es mit der Nächstenliebe nicht bei Worten bleibt, sondern daß wir alle diejenigen, die es noch heute nicht be-griffen haben, daß wir Menschen sind, dazu zwingen, die Nächstenliebe in die Tat umzusetzen.

Deshalb, Ihr ober-schlesischen Kollegen, arbeitet restlos weiter an dem Bau Eurer Organisation, denn damit nehmt Ihr Anteil an der gemeinsamen Kulturarbeit zum Segen und Wohl der ober-schlesischen Branerei-, Brenner- und Mühlenarbeiter, denn nur durch weitere Aufklärung werdet Ihr zur Macht und durch Kampf zum Sieg gelangen.

A. S.

Wie gebe ich meine Steuererklärung ab?

Anfang Februar dieses Jahres haben die Finanzämter die öffentliche Aufforderung zur Einkommensteuer-erklärung an alle diejenigen erlassen, die ein steuerbares Einkommen von mehr als 24.000 RM im Kalenderjahre 1921 gehabt haben. Den meisten Steuerpflichtigen ist inzwischen das Steuererklärungsformular zugestellt worden. Wo es bisher nicht geschehen sein sollte, hat der Steuerpflichtige (also auch der Festbesitzer, der im Kalenderjahr 1921 ein Einkommen von mehr als 24.000 RM bezogen hat) auf sich bei der zuständigen Steuerbehörde, wo das Formular zu-bekommen. Das Formular für die Steuererklärung ist spätes-tens bis zum 15. März 1922 dem zuständigen Finanzamt ein-gesandt und eigenhändig unterschrieben wieder einzufen-den. Auch die mündliche Abgabe der Steuererklärung vor dem Finanzamt ist zulässig.

In dem Formular ist, je nachdem, ob sich das Ein-kommen aus Grundvermögen, Gewerbebetrieb, Kapitalver-mögen, aus Arbeit oder sonstigen Einkommen zusammensetzt (vgl. Ziffer 1 bis 5 des Formulars), eine genaue Erklärung darüber abzugeben, wie hoch sich das steuerpflichtige Jahres-einkommen einschließlich des Einkommens der zur Haus-haltung zählenden minderjährigen Kinder und der in der Haushaltung lebenden Ehefrau aus diesen einzelnen Steuer-artiken im Kalenderjahre 1921 bezogen hat, wobei zu be-merken ist, daß zum steuerbaren Einkommen alle Ein-künfte aus Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Arbeit und sonstigen Einkommen ohne Rücksicht dar-auf gehören, ob es sich um einmalige oder wiederkehrende Einkünfte handelt. Anzu-geben ist das Einkommen, das im ganzen Kalenderjahr 1921 tatsächlich bezogen ist. Von dem daraus durch die Steuerbehörde errechneten Jahressteuerbetrag wer-den nur drei Vierteljahresbeiträge (für die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Dezember 1921) erhoben, weil das bisher mit dem 31. März, ablaufende Rechnungsjahr von Ende 1921 ab mit dem Kalenderjahr zusammengelegt ist.

Bei Abgabe der Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 1921 ist es für den Steuerpflichtigen wichtig, zu wissen, daß nach Artikel II des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 29. Dezember 1921 die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 noch nach den bisherigen Vorschriften veranlagt wird; es kommt also noch der alte Steuerfuß (vom 24. März 1921) zur An-wendung. Die Bestimmungen der Novelle vom 29. De-zember 1921 und der Tarif treten erst für die Anfang 1922 anzuwendende Veranlagung für das Kalenderjahr 1922 in Kraft.

In einzelnen bedient diese Anwendung der bisherigen Bestimmungen, daß z. B. bei der diesmaligen Veranlagung Versicherungsprämien nur insoweit abzugsfähig sind, als sie den Betrag von 1000 RM nicht übersteigen. Ferner sind nach die bisherigen Vorschriften über die Er-

mäßigung der Steuer wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (§ 26 des Ge-fetzes) maßgebend. Ermäßigung der Einkommensteuer wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse — als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastung des Steuerpflichtigen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser An-gehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle oder durch besondere Aufwendungen im Haus-halt infolge einer Erwerbslosigkeit der Ehefrau — kann also für 1921 nur bis zu einem Einkommen von nicht mehr als 30.000 RM gewährt werden. Die Anrechnung der im Kalenderjahre entrichteten Kapitalertragssteuer kann nur bis zu einem steuerbaren Einkommen von 14.000 RM erfolgen, und zwar nur, wenn der Steuerpflichtige über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht bloß vor-übergehend behindert ist, seinen Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten, und wenn das steuerbare Ein-kommen hauptsächlich aus Kapitaleinkommen und Warte-geldern, Ruhegehältern, Witwen- und Waisenpensionen, Be-amtenpensionen und ähnlichem besteht (§ 44 Abs. 1 des Ein-kommensteuergesetzes).

Zu den Fragen des Steuererklärungsformulars nach der Zusammenfassung der Einkünfte ist als be-sonders wichtig hervorzuheben:

1. Zum Einkommen aus Grundbesitz.

a) Beim Besitz mehrerer Grundstücke empfiehlt es sich, die Angaben für die einzelnen Grundstücke zu trennen.

b) Vielfach sind im Interesse einer vereinfachten Berech-nung von den Landesfinanzämtern **Kauschlässe** fest-gesetzt worden, die nach Wahl des Steuerpflichtigen an die Stelle der Einzelberechnung treten, z. B. für Groß-Berlin 60 Proz. des Bruttoertrages von Normalgrundstücken für alle Unkosten und Reparaturen sowie Abnutzung. (Es wird zweckmäßig sein, sich bei dem zuständigen Finanzamt vor Abgabe der Steuererklärung nach dem Bestehen solcher Kauschlässe zu erkundigen.)

2. Zum Einkommen aus Arbeit.

Beim Einkommen aus Arbeit ist in diesem Jahre unter Ziffer 4 des Formulars die besondere Frage nach dem Bezug von Dienstaufwandsentschädigungen gestellt worden. Es hat sich für die Steuerbehörde als notwendig erwiesen, den tatsächlichen Betrag des Dienstaufwandes zu erheben. Steuerpflichtig sind alle in Form von Dienst-aufwand und ähnlichen Entschädigungen gewährten Bezüge, soweit sie den erforderlichen Aufwand übersteigen. Die Nachprüfung bleibt der Steuerbehörde auf Grund der von dem Steuerpflichtigen gemachten Angaben überlassen.

Die Beantwortung der Frage nach den Spekula-tionsgewinnen (siehe Erläuterungen zu Ziffer 5 des Formulars) ist ein vielumstrittenes Gebiet. Ueber das, was als „Spekulationsgewinn“ aufzufassen ist, spricht sich das Gesetz selbst nicht so eindeutig aus, daß es nicht verschieden ausgelegt werden könnte. Auf jeden Fall müssen nach dem neuen Formular alle Verkäufe von Wertpapieren, De-visen, ausländischen Zahlungsmitteln einzeln angegeben werden unter Hinzufügung des Tages des Erwerbes, des Kaufpreises, und zwar auch dann, wenn die Gewinne von dem Steuerpflichtigen nicht für Spekulations-gewinne gehalten werden, sondern für Kapital-anlagen, die er mit eigenen Mitteln und nicht unter Annahmehahme von Bankkredit durch Ankauf von Wert-papieren vorgenommen hat.

Material für Betriebsräte

- Justizminister sind bei Streitigkeiten wegen:
 - Arbeitsordnungen nach § 75 des BRG.: der Schlich-tungsausschuss.
 - Aufwandsentschädigungen der Betriebsvertretungsmit-glieder: zunächst der Gewerbeinspektor, dann das Gewerbe-gericht.
 - Berichterstattung des Arbeitgebers: zunächst der Ge-werbeinspektor, dann der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident.
 - Betriebsabbrüche und Betriebsfälligungen: der Demo-bilmachungskommissionar.
 - Bilanzvorlagen, Bilanzverschleierung: zunächst der Ge-werbeinspektor, dann der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident.
 - Dienstaufwandsentschädigungen: nach § 66 des BRG. der Schlich-tungsausschuss.
 - Einrichtung von Sprechstunden des Betriebsrats: nach § 76 des BRG. der Gewerbeinspektor. Soweit es sich jedoch um Festlegung von Sprechstunden während der Ar-beitszeit handelt, entscheidet bei Streitigkeiten der Schlich-tungsausschuss.
 - Einstellungen nach §§ 81 bis 83 des BRG.: der Schlich-tungsausschuss.
 - Einstellungsentscheidungen aus dem einzelnen Arbeitsverhältnis mit Ausnahme der Entlassungen: das Gewerbegericht. Aus-nahmen finden nur dort statt, wo tarifliche Schlichtungs-stellen ausdrücklich als zuständig vereinbart sind.
 - Einstellungen auf Grund der Verordnung vom 12. Fe-bruar 1920 (Freimachung von Arbeitsstellen betr.): der Schlichtungsausschuss. Der Schlichtungsanspruch ist aber nicht bin-dend, es muß keine Verbindlichkeitsklärung durch den De-mobilisierungskommissionar herbeigeführt und dann nötigen-falls noch die Volltreuebereitschaftserklärung durch das Ge-werbegericht verlangt werden.
 - Einstellungen nach den §§ 84 bis 89 des BRG.: der Schlichtungsausschuss.
 - Entlassung von Betriebsratsmitgliedern ohne Zustim-mung der Betriebsvertretung: das Gewerbegericht.
 - Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern in den Aufsichtsrat: zunächst der Gewerbeinspektor, dann der Re-gierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident.
 - Erträge der Mitgliedschaft in der Betriebsvertretung, nach den §§ 39 und 41 des BRG.: der Schlichtungsausschuss. Dessen Spruch wird aber erst rechtskräftig, wenn er vom Demobilisierungskommissionar für verbindlich erklärt ist.
 - Erklärung einer Betriebsvertretung: zunächst der Ge-werbeinspektor, sodann der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident.

Erfüllung des Betriebs, nach § 66 des B.R.G.: der Schlichtungsausschuss. Sein Spruch ist nicht bindend, er kann aber vom Demobilisierungskommissar für verbindlich erklärt werden.

Früherer Entlassung von Betriebsratsmitgliedern: in erster Linie das Gewerbegericht. Nebenher kann auch der Schlichtungsausschuss angerufen werden.

Geschäftskosten des Betriebsrats: zunächst der Gewerbeinspektor, dann das Gewerbegericht.

Lohnstreit von Betriebsratsmitgliedern, der aus der Tätigkeit im Betriebsrat entstanden ist: zunächst der Gewerbeinspektor, dann das Gewerbegericht.

Persönliche Aufkosten der Betriebsratsmitglieder: zunächst der Gewerbeinspektor, dann das Gewerbegericht.

Berminderung der Arbeitnehmerzahl: Anzeige beim Demobilisierungskommissar, daneben Einzelklagen beim Schlichtungsausschuss.

Beistandbarkeitserklärung aller Schiedsprüche, die der Unternehmer nicht freiwillig durchführt, wobei es unerheblich ist, ob solche Schiedsprüche endgültig oder für verbindlich erklärt sind oder nicht: das Gewerbegericht.

Wahlberechtigung zur Betriebsvertretung: zunächst der Gewerbeinspektor, dann der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident.

Zusammenziehung einer Betriebsvertretung: zunächst der Gewerbeinspektor, dann der Regierungspräsident, in Berlin der Polizeipräsident.

Zustimmung zur Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern, nach § 97 des B.R.G.: der Schlichtungsausschuss.

Lohnkürzung: Wenn in einem Arbeitsvertrage eine Kündigungsfrist vorgesehen ist, dann kann der Arbeitgeber nicht schon zugleich mit der Ankündigung der Arbeitsfreistellung, mit der Streikung und der Lohnkürzung beginnen, selbst wenn in dem Tarifvertrage festgelegt ist, dass die Verordnung über Einstellung und Entlassung vom 12. Februar 1920 ausgeschlossen sein soll. Die Verordnung ist zwingendes Recht und kann nicht durch Vereinbarung außer Kraft gesetzt werden. Arbeitsfreistellung und Lohnkürzung kann erst dann vorgenommen werden, wenn vom Tage der Ankündigung ab so viel Zeit verstrichen ist, wie die Kündigungsfrist laut Arbeitsvertrag beträgt.

Wenn auf den Druck der Arbeiterschaft hin, dem sich der Betriebsrat anschließt, Arbeitnehmer, die anders als die übrigen oder gar nicht organisiert sind, den Betrieb verlassen müssen, so haftet der Betriebsrat allein gemäß §§ 823 Abs. 2 und 826 B.R.G. für Schadenersatz. (Landgericht Bamberg 18. August 1921.)

Anschläge des Betriebsrats gehören zur Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung und dürfen vom Arbeitgeber nicht entfernt werden. Der Betriebsrat ist berechtigt, Anschläge, die Angelegenheiten innerhalb seiner Zuständigkeit betreffen, ohne Einwilligung der Direktion an der mit letzterer vereinbarten Stelle im Betrieb bekannt zu geben. Der Wortlaut der Anschläge ist spätestens mit der Bekanntgabe im Betriebe der Direktion mitzuteilen. Soweit sich die Anschläge innerhalb der Zuständigkeit des Betriebsrats halten, ist die Direktion nicht berechtigt, dieselben selbstständig zu entfernen. (Nr. 8, 2. Jahrg., Mitteilungsblatt der Schlichtungsausschüsse von Nord- und Mitteldeutschland.)

Bewegungen im Berufe.

Mühlen.

Berlin. Anlässlich des Streiks der Berliner Mühlenarbeiter haben die Kollegen der Zählstelle Rätchenow für die Streikenden durch Sammlung, ohne dass sie von irgend jemand aufgefördert wurden, 2700 Mk. aufgebracht. Ein schönes Zeichen der Solidarität, wenn man die Mitgliederzahl betrachtet. Die mir überwiesenen 2700 Mk. habe ich der Zählstelle Berlin überwiesen und ich glaube im Namen aller Berliner Mühlenarbeiter zu handeln, wenn ich hiermit den opferwilligen Kollegen von Rathenow unseren aufrichtigen Dank zum Ausdruck bringe.

Da der Streik bereits beendet und die Kollegen Mühlenarbeiter alle wieder in Arbeit sind, wird über die Verteilung dieses Geldes die Gruppe der Mühlenarbeiter entscheiden. Junghans, Bezirksleiter.

Verschiedene Betriebe.

Ebing. Am 16. Februar sind die Kollegen der Brennererei Härtel u. Co. und der Effigiprüffabrik Erdmann Kaschka in den Streik getreten. Grund dazu war 1. das Verhalten des Arbeitgeberverbandes, der die Anerkennung des am 30. Januar für die Brennererarbeiten geschlossenen Schiedspruchs ablehnt. Der Schiedspruch brachte den Kollegen eine Zulage ab 1. Januar bis 31. März von 75 Mk. wöchentlich. Der Arbeitgeberverband will nur 50 Mk. bewilligen; 2. lehnt der Arbeitgeberverband die Anerkennung des Reichsmantelvertrages und jagt den Abschluss eines Lohnabkommens ab. Die Bemühungen, durch wiederholte Verhandlungen der Synodus des Arbeitgeberverbandes auf die Folgen seines unerwünschten Standpunktes aufmerksam zu machen, fruchteten nicht. Die Kollegen verlangen durch Abschluss eines Lohnabkommens die Anerkennung ihrer Organisation. Die Arbeitgeber wollen hier in Ebing unsere Organisation beiseite schieben. Das lassen wir uns nicht bieten. Es ist also zugleich ein Kampf um Anerkennung der Organisation.

Korrespondenzen.

Cassel. Am 22. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Eingangs gedachte der Vorsitzende in anerkenntlichen Worten des Ablebens des Kollegen Richter, früherer langjähriger Vorsitzender des Verbandsausschusses. Der Tätigkeitsbericht von der Verwaltung erstattete Kollege Wolf, woraus zu ersehen war, dass im vergangenen Jahre ein gemeinsames Stück Arbeit geleistet wurde. Kollege Gerke ergänzte diesen Bericht noch, indem er die einzelnen Tätigkeiten, Brauereien wie Mühlen, einzeln durchnahm, ebenfalls die Friebe, wo wir noch nicht Eingang gefunden haben. In der nun folgenden Diskussion sprachen mehrere Kollegen für Besserbezahlung der Nacharbeit. Im allgemeinen wurde der Verwaltung Anerkennung gesollt. Den Kassenbericht gab Kollege Gerke. Einnahmen und

Ausgaben balanzieren mit 26 834,80 Mk. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 22 996,57 Mk. Mitgliederbestand 737 männliche, 5 weibliche. Kollege Strobel will einen wöchentlichen Kampfbeitrag eingeführt haben, was aber bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt wurde. Hierzu wurde noch bemerkt, dass jedenfalls Kollege Front-Düffeldorf sprechen wird über uns zu dem Kampfbeitrag Aufklärung geben wird. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, unsere Versammlungen jeden zweiten Sonntag im Monat abzuhalten. Der neue Vorsitzende erwartet, dass jeder Kollege sich voll und ganz in den Dienst unserer Sache stellt.

Darmstadt. Generalversammlung am 29. Januar. Der Kassenbericht zeigte eine Gesamteinnahme von 24 576,10 Mk., in bar abgesetzt wurden 17 007,05 Mk.; Mitgliederbestand am Ende des Jahres 175 männliche und 4 weibliche. Zum Jahresbericht gab der Vorsitzende einen Rückblick auf die im vergangenen Jahre durchgeführten Lohnbewegungen. Redner bedauerte, dass gerade zur Zeit der Hochkonjunktur in der Brauindustrie die Kollegen durch das Ueberfordern der feineren Interessen zeigten, ihre Lebenslage zu verbessern, da sie geblendet waren von dem augenblicklichen Vorteil, den das Ueberfordern brachte. In bezug auf Entwicklung der Lohnverhältnisse der anderen Industrien wurde festgestellt, dass wir einigermaßen mit denselben Schritt halten konnten. Weiter wurde auf die Entwicklung der Löhne in den Odenwäldbrauereien hingewiesen und besonders betont, dass hier weniger das Verhalten der Kollegen, sondern die Rücksichtnahme unserer Organisation den Betrieben gegenüber in Frage komme, da dort nur Kleinbetriebe im wahren Sinne des Wortes vorhanden sind. Gleichzeitig sei zu bemerken, dass trotzdem das Bestreben der Ortsverwaltung preis darauf gerichtet war, die Löhne in den Mühlenbetrieben der näheren und weiteren Umgebung zu heben, was uns leider durch das Verhalten der dort beschäftigten Kollegen nicht gelungen ist, da dieselben zum größten Teil wieder der Organisation den Rücken kehrten. Auch wies er auf die einseitige Steuerung hin, hervorgerufen durch die Brot- und Kohlenpreiserhöhung, denn diese werden ihre Auswirkung auf familiäre Bedarfsartikel bringen; ebenso werden uns durch die kommende vierfache Bierpreiserhöhung schwere Kämpfe im neuen Jahre bevorstehen. Der Ausbau der Zählstelle wird unsere nächste Aufgabe sein. Es soll hier nicht nur daran gedacht werden, die Mitgliederzahl zu erhöhen, sondern alle in unserem Wirtschaftsgebiet liegenden Zählstellen zu vereinigen, denn nur dadurch könnten die Interessen der Kollegen am besten vertreten werden. In der Aussprache der beiden Berichte griffen die Kollegen die letzte Frage des Zusammenfassendes der in unserem Wirtschaftsgebiet liegenden Zählstellen auf und stellten den Antrag, mit der in Frage kommenden Zählstelle baldmöglichst in Verbindung zu treten.

Dresden. Am 29. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Bräuner erstattete den Geschäftsbericht und schilderte, in wie ausreichendem Maße die Verbandsleitung bestrebt gewesen sei, den Bedürfnissen der Kollegen Rechnung zu tragen, wie aber auf Grund der Verhältnisse der Reallohn immer weiter zurückblieb. Wenn heute unter den Kollegen eine allgemeine Unzufriedenheit über die Entlohnung vorhanden sei, so wäre dies nur zu begreiflich, weil die Löhne stets hinter der Preissteigerung herhinken. Nichtsdestoweniger aber habe die Verbandsleitung ihr Möglichstes getan. Im allgemeinen haben sich die Lohnbewegungen ohne Kampf erledigen lassen. Nur in zwei Fällen hat die Organisation zum Mittel des Streiks greifen müssen. In der Effigiprüffabrik Göttern hat der Streik fünf Tage und in der Effigiprüffabrik Söbana zwei Tage angehalten. Beide Bewegungen aber haben mit vollem Erfolg für die Arbeiter geendet.

Kollege Müller erstattete hierauf den Kassenbericht und betonte, dass der Umsatz einschließlich der Lokalkasse 556 000 Mk. betragen habe. Die Verhältnisse seien so grundverändert, dass wir trotz der nunmehr vorgenommenen Erhöhung der Beiträge auf 8 Mk. verhältnismäßig immer noch weniger Beiträge leisten als vor dem Kriege. Die Beitragszahlung der Mitglieder an und für sich sei eine gute zu nennen, da reichlich 18 Beiträge auf das Mitglied entfallen. Die ganzen Verbandsgehälter könnten nur in diesem Maße erledigt werden können, weil besonders die Vertrauensleute und Betriebsräte in ihrer Selbsteinstellung außerordentlich gut im Interesse des Verbandes und zum Besten der Mitglieder gewirkt haben. Leider musste er auch bemerken, dass der Vertrauensmann Gerner von der Holzfabrik in Birna 230 Mk. Verbandsgeld und Marken veruntreut habe und verschwinden sei. Er gibt hierzu bekannt, dass der Zählstellenvorstand beschlossen habe, Gerner unter Anklage zu stellen, sobald er wieder auftaucht.

In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner in anerkennender Weise über die Leistung der Verbandsleitung aus. Es wurde alsdann noch ein Antrag, demnachst über Beiträge zu den Themen: Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenversicherung und die letzten zehn Punkte des B.R.G. haben zu lassen, angenommen und seitens der Verwaltung zugesagt, den Wünschen der Kollegen, wenn nur irgend möglich, Rechnung zu tragen.

Mainz. In der gut besuchten Generalversammlung am 29. Januar erstattete Kollege Brühl den Jahresbericht und gedachte der Schwierigkeiten, die der Ortsverwaltung sich gegenüberstellen in ihrem Bestreben, allen Mitgliedern der Organisation ein volles Jahreseinkommen zu sichern. Besonders hob er hervor, dass die Organisation organisatorisch wie finanziell jeder Situation gewachsen sei. Das Zusammenarbeiten der gesamten Vertrauensmänner war ausgezeichnet, wie das Verhalten der gesamten Mitglieder in allen Lagen ein verständnisvolles gewesen. Bei jedem einzelnen war Disziplin die Voraussetzung des Gedeihens. Obwohl im kommenden Jahre noch schwerere Aufgaben zu lösen sind als im abgelaufenen, so müsste man, eingebend der Stärke, mit Ruhe und Ueberlegung allem Kommenden entgegenzutreten. In der Diskussion wurde von allen Rednern die Tätigkeit der Ortsverwaltung gewürdigt, und von einzelnen Rednern darauf hingewiesen, dass der Wert der geschlossenen Organisation sich dadurch noch erhöhe, weil sie in ihrer Gesamtheit von Kollegialität getragen sei. Die Versammlung nahm noch Stellung zu der gegebenen und noch in Aussicht stehenden ganz bedeutenden Erigerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel, und kam zu dem Entschluss, eine weitere Erhöhung der Steuerzulage von 200 Mk.

pro Woche für sämtliche Arbeiter und 100 Mk. pro Woche für sämtliche Arbeiterinnen zu fordern.

Manheim-Ludwigshafen. Unsere am 29. Januar abgehaltene Generalversammlung war gut besucht. Im Tätigkeitsbericht, der vom Kollegen Gräble gegeben wurde, und der im allgemeinen gewisse Befriedigung auslieferte, wurde hervorgehoben, dass das vergangene Jahr wieder ein sehr arbeitsreiches war und dass man leider nicht mehr aus den Lohnbewegungen heranstam. Dadurch, dass die Zählstelle immer mehr an Ausdehnung gewinnt, werden selbstverständlich auch die Arbeiten immer größer und es haben beide Bezirksleiter überaus zu tun gehabt. Im Laufe des Jahres sind noch folgende Orte dazu gekommen: Buchen, Waldbrunn, Gernersheim, Gernsheim und Eppingen, und es ist zu hoffen, dass auch die Pfefferfabrik in Großschaffern noch gewonnen werden kann. Wohl konnte die Mitgliederzahl im letzten Jahr nicht gehoben werden, weil durch Stilllegung von Betrieben wieder große Abgänge zu verzeichnen waren. Im übrigen kommt in allen Betrieben die Einheitsorganisation in Betracht, nur die Heizer und Maschinisten bilden in einzelnen Betrieben eine Sonderstellung, die ihren allerdings bisher noch keine Errungenschaften dieserhalb gebracht hat. Die Löhne liegen in den Mühlen von 6 Mk. pro Stunde auf 11,50 Mk. bzw. von 288 Mk. auf 552 Mk. pro Woche. Bei den Brauereien von 200 Mk. auf 560 Mk. bzw. 570 Mk. pro Woche. Mehrfache oder gleiche Steigerungen sind auch in den Mälzereien, Brennereien usw. zu verzeichnen. Der letzte Späthjahr ausgebrochene Streik in den Mühlen, welcher 14 Tage bzw. 3 Wochen dauerte, wurde mit großer Zähigkeit geführt. Die Jahreseinnahmen betrugen 180 499,70 Mk., die Ausgaben 45 782,39 Mk. Der Hauptkassensatz wurden zugeführt 134 737,31 Mk. Der Vermögensbestand der Lokalkasse beträgt 22 992,83 Mk. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. I. H. Gräble.

Köln. Ein Sonderling ist der Müller Stader, welcher einer Seite angehört, die sich weigert, am Samstag zu arbeiten. Dadurch haben sich für den Betrieb Schwierigkeiten ergeben und wird die Lohnzahlung hierfür verweigert. Weil nur dies geschehen ist, hat der gute Mann auch kein Geld mehr, seinen Verbandsbeitrag zu bezahlen. Auf unsere Aufforderung hin, seiner Pflicht nachzukommen, erhielten wir folgenden Brief, welchen wir auch der übrigen Kollegen nicht vorzulesen wollen. Derselbe lautet:

M. R.

Ich will auch nicht zurückhalten, dass ich nicht mit Leib und Seele zur Organisation halte wie einst, wo ich viele Jahre im Müller- und Holzarbeiterverband, dazu politisch, organisiert war. Doch Zeit und Menschen ändern sich und will gleich betonen, dass ich mich für Religion seit acht Jahren mehr interessiere, als für anderes. Entschuldigende Bitte, dass ich mich damit befähige, doch darf ich vielleicht etwas auseinanderlegen. Du kennst wohl auch die christlichen Verbände, doch mit jenen hatte ich und habe ich keine Gemeinschaft, weil die Begegnung, Christus, wie die meisten Kirchengänger, nur eine heuchlerische Maske darstellt, um anderen ein Vergnügen zu sein. Ich strebe für Freiheit innerhalb der Religion und bin deshalb nicht gegen die freien Gewerkschaften, so weit es um die Erlösung des Brotes geht. ... Ein Grund ist aber, dass ich nicht gerade für das Braukapital bin, denn im Brauerverband, als unser Haupt, wird indirekt doch eine Dividendenwasser-gesellschaft unterstützt. Da bin ich ganz amerikanisch. Wasser mag ich zwar auch nicht, aber alkoholfreies Wein und Sekt heiße ich gut und liebe zehn Maß Brot wech, als einen Koch Brühe. Das es nicht lauter solche Sonderlinge geben kann, sehe ich wohl ein. Mein Ziel ist aber weiter gestellt und geht, wie schon bemerkt, gegen die Rezipienten der verschiedenen Konfessionen und gegen das Papsttum als Antichrist mit seiner Staatsverbindung und seinen Menschengeboten. Frdl. Gruß! M. Stader.

Wir lassen auch diesen Kollegen gerne nach seiner Passion selig werden, aber so weit sind wir noch nicht, dass jeder machen kann was ihm beliebt. Es liegen bereits Entscheidungen von Schlichtungsausschüssen vor, wonach eine Arbeitserweiterung am Samstag ein Grund zur Entlohnung ist.

Strasbourg. Am 21. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Kassierer Wagner gab den Kassenbericht. 14 084,30 Mk. Einnahmen gegen 247,25 Mk. Ausgaben gegenüber, somit konnten an die Hauptkasse 11 626,65 Mk. abgesetzt werden. Das Vermögen der Lokalkasse weist ein erfreuliches Plus auf. Der Mitgliederbestand beträgt 107. Hierauf erstattete Vorsitzender Berger einen kurzen Rückblick über die Vorgänge des vergangenen Jahres. Sieben Steuerungsuloten legen Zeugnis ab von den sich einander jagenden Lohnbewegungen, die geführt werden müssen, um einer einigermaßen auskömmlichen Lohn herauszuholen zur Anwendung der äußersten Not, hervorgerufen durch die unaufrichtige, heuchlerische Steigerung der Kosten der gesamten Gesehenschaft. Davon dem unglücklichen Arbeiter unseres bewährten Gewerkschaftsleiter bei diesen Bewegungen unwillkürliche Kämpfe erpart. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass der alte Landestarr einflussreich in Kraft bleibt. Von den in Mülheim gerührten Verhandlungen liegt bis heute noch kein greifbares Resultat vor. Die Wiederwahl des alten Vorstandes drückt das Vertrauen der Kollegen zu ihm aus.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Arbeitslosigkeit im Verbands im Monat Dezember 1922. Von den 79 971 Mitgliedern des Verbandes waren am Schlusse der letzten Dezemberwoche 824 arbeitslos (im Vormonat 706), davon 712 (307) männliche und 92 (199) weibliche Mitglieder.

Betriebskonzentration und Kapitalerhöhung. Die Sächsische Ocht- und Weizenbrennerei L. G. in Aßern erhöhte das Aktienkapital um 7 auf 12 Millionen Mark. Henninger Reifbräu, Erlangen, beantragte Erhöhung um 6,5 Millionen Mark. Schaffnerhof-Binding-Sürgerbräu, Frankfurt a. M., erhöhte das Aktienkapital um 5 auf 30 Millionen Mark.

Niebeck-Schultheiß? Die Brauerei Niebeck, Leipzig, steht nach Zeitungsberichten vor Abschlussverhandlungen mit

